

**Kleine Anfrage****Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD)
vom 18.03.2020****Privatrechtlich organisierte Erbringer von lebens- und überlebensnotwendige
Leistungen für bedürftige Personen in Zeiten der Corona-Pandemie – Teil II****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Per Presseartikel vom 16.03.20 mit der Bezeichnung „Coronavirus: Wiesbadener Tafel droht Schließung“¹ wird seitens des „Wiesbadener Kurier“ mitgeteilt, dass bedingt durch die akute Corona-Pandemie auf Seiten des „Tafel Wiesbaden e.V.“ eine vorübergehende Schließung des Betriebes in Erwägung gezogen wird, wie diese von 30² der bundesweit 949 Lokalvereinen des „Tafel Deutschland e.V.“ bereits vollzogen worden sei. Insb. im Hinblick auf die bei dem „Tafel Wiesbaden e.V.“ beschäftigten Mitarbeiter, die ausweislich des benannten Presseartikels häufig „älter als 60 Jahre“ alt sind und somit zur Risikogruppe für eine Ansteckung mit dem „neuartigen“ Corona-Virus gehören³, erscheint diese Maßnahme als medizinisch geboten. Hinsichtlich der die Leistungen des „Tafel Deutschland e.V.“ beanspruchenden Empfänger, die vielfach derselben Altersgruppe angehören,⁴ gilt dies entsprechend. Dem gegenüber verfügt der überwiegende Teil an Personen, welche die Dienste des „Tafel Deutschland e.V.“ in Anspruch nehmen, regelmäßig nicht über ausreichende Geldmittel, um sich ohne die Leistungen dieser Vereinigung im hinreichenden Maße ernähren zu können - wonach zu befürchten steht, dass die betreffenden Personen infolge einer Schließung von Einrichtungen des „Tafel Deutschland e.V.“ Hunger und Mangelernährung droht. Da nebst bleibt zu konstatieren, dass die aus Zulieferungen von Lebensmittelhändlern gespeisten Bestände des „Tafel Deutschland e.V.“ durch Bevorratungskäufe – sog. Hamsterkäufe –, die vor dem Hintergrund der akuten Corona-Pandemie in den vergangenen Wochen verstärkt auftraten, massiv geschmälert worden sind.⁵ Dieser Umstand verschärft die drohende Mangelsituation für die Empfängerpersonen des „Tafel Deutschland e.V.“ selbst für den Fall, dass deren Betrieb trotz der akuten Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Gesundheitsrisiken aufrechterhalten werden sollte.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist auf Seiten der hessischen Landesregierung beabsichtigt die infolge der Bevorratungskäufe eingetretenen Engpässe in der Belieferung von Erbringern von überlebensnotwendigen Leistungen, wie dem „Tafel Deutschland e.V.“ auszugleichen und – falls ja – anhand welcher Maßnahmen? (Bitte nach einzelnen Leistungserbringern mitsamt der betroffenen über- sowie untergeordneten Verbände – bspw. Landes-, Kreis- und Kommunalverbände – derselben, sowie der jeweiligen Einzelmaßnahmen gesondert aufschlüsseln)

Es bestehen laut Auskunft des hessischen Landesverbandes der Tafeln zurzeit keine Lieferengpässe von Lebensmitteln durch die Lebensmittelversorger. Die Tafeln in Hessen sind gemeinnützig organisierte Vereine, die sich ohne staatliche Leistungen selbst verwalten. Die hessische Landesregierung beabsichtigt nicht, sich in die Prozesse der Tafeln einzubringen und die Funktion der Tafeln zu übernehmen.

¹ https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/nachrichten-wiesbaden/coronavirus-wiesbadener-tafel-droht-schliessung_21420247.

² Ausweislich der einschlägigen Pressemitteilung von Seiten der „Tafel Deutschland e.V.“ selbst, abrufbar über: <https://www.tafel.de/themen/coronavirus/>, sind aufgrund der akuten Corona-Pandemie bereits „über 120“ ihrer Einrichtungen bundesweit geschlossen worden.

³ Ausweislich der einschlägigen Pressemitteilung von Seiten der „Tafel Deutschland e.V.“ selbst, abrufbar über: <https://www.tafel.de/themen/coronavirus/>, gehören „rund 90 Prozent der 60.000 Ehrenamtlichen zu den lebensälteren Menschen und damit zur schützenswerten Gruppe“.

⁴ 26 % aller Leistungsempfänger ausweislich: <https://www.dortmunder-tafel.de/zahlen-und-fakten.html>.

⁵ <https://www.stimme.de/heilbronn/nachrichten/region/Wegen-Hamsterkaeufen-koennen-die-Tafeln-weniger-Essen-ausgeben;art140897,4334290>.

Frage 2. Wird von Seiten der hessischen Landesregierung aufgrund der akuten Corona-Pandemie eine Schließung von privatrechtlich organisierten Erbringern von lebens- und überlebensnotwendigen Leistungen, wie dem „Tafel e.V.“, im Bundesland Hessen auf Basis und im Rahmen des Gesundheits-, Gefahrenabwehr-, sowie Polizei und Ordnungsrechtes erwogen und – falls ja – in Bezug auf welche Leistungserbringer? (Bitte nach einzelnen Leistungserbringern mitsamt der betroffenen über sowie untergeordneten Verbände – bspw. Landes-, Kreis- und Kommunalverbände – derselben gesondert aufschlüsseln.)

Nein, es werden keine Schließungen auf Basis und im Rahmen des Gesundheitsschutzes, der Gefahrenabwehr sowie Polizei- und Ordnungsrechts erwogen.

Frage 3. Werden von Seiten der hessischen Landesregierung aufgrund der akuten Corona-Pandemie weitere Maßnahmen zur Reglementierung der Aktivitäten von privatrechtlich organisierten Erbringern von lebens- und überlebensnotwendigen Leistungen, wie dem „Tafel e.V.“, im Bundesland Hessen im Rahmen und auf Basis des Gesundheits-, Gefahrenabwehr-, sowie Polizei und Ordnungsrechtes erwogen und – falls ja – in Bezug auf welche Leistungserbringer? (Bitte nach einzelnen Leistungserbringern mitsamt der betroffenen über- sowie untergeordneten Verbände – bspw. Landes-, Kreis- und Kommunalverbände – derselben, sowie der jeweiligen Einzelmaßnahmen gesondert aufschlüsseln)

Nein.

Frage 4. Sind Maßnahmen der unter dem Punkt 1 bis 3 erfragten Art aufgrund der akuten Corona-Pandemie im Bundesland Hessen bereits verhängt worden und – falls ja – gegenüber welchen Leistungserbringern? (Bitte nach einzelnen Leistungserbringern mitsamt der betroffenen über- sowie untergeordneten Verbände – bspw. Landes-, Kreis- und Kommunalverbände – derselben, sowie der jeweiligen Einzelmaßnahmen gesondert aufschlüsseln)

Nein.

Wiesbaden, 13. Mai 2020

Kai Klose